



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FREIE THEOLOGISCHE HOCHSCHULE GIEßEN

EVANGELISCHE THEOLOGIE

EVANGELISCHE THEOLOGIE (B.A.)

EVANGELISCHE THEOLOGIE (M.A.)

Juli 2022



► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Freie Theologische Hochschule Gießen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2020		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 02	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.11.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2020		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.07.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	6
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.),	8
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
III. Begutachtungsverfahren	29
III.1 Allgemeine Hinweise.....	29
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3 Gutachtergruppe	29

IV. Datenblatt	30
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1 Studiengang 01	30
IV.1.2 Studiengang 02	33
IV.2 Daten zur Akkreditierung	36
IV.2.1 Studiengang 01	36
IV.2.2 Studiengang 02	36

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.),

Die Freie Theologische Hochschule Gießen (FTH) ist eine staatlich anerkannte privatrechtliche Hochschule in Hessen mit den Schwerpunkten in theologischen Studiengängen.

Das Studium an der FTH soll zu selbstständigem wissenschaftlichem Denken im Bereich der evangelischen Theologie befähigen und soll die nötigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für verschiedene Tätigkeiten in christlichen Kirchen und Werken vermitteln. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums fähig sein, theologisch eigenständig zu denken und in unterschiedlichen ekklesialen und kulturellen Kontexten zu arbeiten.

Regelzugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung die Allgemeine Hochschulreife. Bewerber*innen mit einer anderen Hochschulzugangsbefähigung können zugelassen werden, wenn die Qualifikation nach hessischem Hochschulrecht den Zugang zu einem gestuften Studiengang (B.A.) in der Fachrichtung Theologie eröffnet und das Zulassungsverfahren die Eignung erweist.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Freie Theologische Hochschule Gießen (FTH) ist eine staatlich anerkannte privatrechtliche Hochschule in Hessen mit den Schwerpunkten in theologischen Studiengängen.

Das Studium an der FTH soll zu selbstständigem wissenschaftlichem Denken im Bereich der evangelischen Theologie befähigen und soll die nötigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für verschiedene Tätigkeiten in christlichen Kirchen und Werken vermitteln. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums fähig sein, theologisch eigenständig zu denken und in unterschiedlichen ekklesialen und kulturellen Kontexten zu arbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum sowie die Dokumentation im Modulhandbuch. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Die gelungene Persönlichkeitsförderung der Studierenden erfolgt auf mehreren Ebenen in mehreren Bereichen.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. In Bezug auf die (didaktische) Weiterqualifikation der Lehrenden besteht ein ausreichendes Angebot.

Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Der sich in der Fertigstellung befindliche Neubau des Campus wird diese Situation weiter verbessern. Die IT-Systeme (Lernplattformen etc.) werden gelungen in die Lehre eingebunden. Der Zugang der Studierenden zu (Online-)Beständen der Literatur ist ausreichend.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar.

Das Evaluationssystem ist stringent aufgebaut und liefert fortlaufend alle benötigten Rückmeldungen und Statistiken. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt regelmäßig und konsequent.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum sowie die Dokumentation im Modulhandbuch. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Die gelungene Persönlichkeitsförderung der Studierenden erfolgt auf mehreren Ebenen/in mehreren Bereichen.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Lobend erwähnen möchte die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang auch das „Haussemester“, das einen sehr guten Nachteilsausgleich für Studierende darstellt, die auf Grund ihrer persönlichen Situation das Auslandssemester im Masterstudium nicht wahrnehmen können.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. In Bezug auf die (didaktische) Weiterqualifikation der Lehrenden besteht ein ausreichendes Angebot.

Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Der sich in der Fertigstellung befindliche Neubau des Campus wird diese Situation weiter verbessern. Die IT-Systeme (Lernplattformen etc.) werden gelungen in die Lehre eingebunden. Der Zugang der Studierenden zu (Online-)Beständen der Literatur ist ausreichend.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar.

Das Evaluationssystem ist stringent aufgebaut und liefert fortlaufend alle benötigten Rückmeldungen und Statistiken. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt regelmäßig und konsequent.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A./M.A.) haben gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnungen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (B.A.) bzw. vier Semestern (M.A.) und einen Umfang von 180 (B.A.) bzw. 120 Credit Points (M.A.). Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangswahlprofil (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnungen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor- bzw. Master-Arbeit wird zum Abschluss des betreffenden Studiengangs in einer der Abteilungen der Theologie geschrieben. Sie dient dem Nachweis, dass der Kandidat/die Kandidatin die notwendigen fachlichen Kenntnisse, die methodischen Fähigkeiten, das nötige selbstständige wissenschaftliche Denken sowie die Befähigung zur Darstellung akademischer Sachverhalte besitzt, um eine wissenschaftliche Themenstellung innerhalb einer begrenzten Frist entsprechend behandeln zu können. Die Master-Arbeit ist anschließend argumentativ zu verteidigen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnungen 7,5 (Bachelorstudium) bzw. 13,5 Wochen (Masterstudium).

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines B.A.-Studienprogramms in Theologie mit 180 Credit Points an einer staatlich anerkannten Hochschule, inklusive der Sprachabschlüsse in den Biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch und entsprechender exegetischer Kenntnisse. Für die Belegung von Systematischer Theologie und Historischer Theologie als Hauptfach im Masterprogramm wird das Latein vorausgesetzt. Für die Aufnahme zum Studium werden im Rahmen eines Zulassungsverfahrens die Durchschnittsnote des B.A.-Abschlusses, studienrelevante gewichtete Einzelnoten sowie eine erkennbare berufsspezifische Eignung (Motivation und Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten geistlichen Beruf) berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnungen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 7 der Studienordnungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Bachelorstudium bietet in den ersten drei Semestern überwiegend Basismodule an, auf die in den weiteren Semestern aufbauende Vertiefungsmodule folgen. Das Bachelor-Curriculum besteht in den ersten fünf Semestern aus Pflichtmodulen, im sechsten Semester aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Kein Modul geht über mehr als ein Semester.

Der Masterstudiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie einem Praktikum. Hier sind in den ersten beiden Semestern unterschiedliche Wahlpflicht-Optionen und im dritten und vierten Semester eine Spezialisierung in einer der sechs Abteilungen der Theologie vorgesehen. Zusätzlich haben die Studierenden Wahlfreiheit durch eine variable Gewichtung einzelner Module von 6, 8 oder 10 CP während der ersten beiden Semester. Im Masterstudium gibt es ausschließlich Aufbaumodule. Kein Modul geht über mehr als ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 8 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 5 der Studienordnungen ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 CP. Der Umfang der Masterarbeit ist ebenfalls in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Im § 3 Abs. 4 der Studienordnungen bzw. § 4 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. In den Prüfungsordnungen sind zudem jeweils unter § 4 Abs. 5 Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe insbesondere die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge seit der letzten Akkreditierung sowie die Studierbarkeit der beiden Programme und die Vernetzung der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH) mit anderen Hochschulen und Universitäten im theologischen Bereich diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ an der FTH sollen zu selbstständigem wissenschaftlichem Denken im Bereich der evangelischen Theologie befähigen und die nötigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für verschiedene Tätigkeiten in christlichen Kirchen und Werken vermitteln. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums fähig sein, theologisch eigenständig zu denken und in unterschiedlichen ekklesialen und kulturellen Kontexten zu arbeiten.

Insbesondere sollen die Studierenden im Laufe ihres Studiums folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:

- Exegetische Kompetenzen zur Erschließung der biblischen Primärquellen.
- Allgemeine und spezielle Kenntnisse theologischer Sachverhalte.
- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen, Hilfsmitteln und Literatur.
- Kenntnisse und Kritik theoretischer und methodologischer Fragestellungen in den Fachgebieten der wissenschaftlichen Theologie.
- Fähigkeit zur Handhabung fachwissenschaftlicher Methoden.
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung und Darstellung fachspezifischer Sachverhalte.
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen der Lern- und Arbeitstechniken (Lernstrategie, Informationsgewinnung, Forschungsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Medienfertigkeiten), der Kommunikation und Kooperation in Leitungsprozessen (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Führungsfähigkeit, Mehrsprachigkeit) sowie im Bereich des Sozialverhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung (Leistungsbereitschaft, Kreativität, Empathie, ethisches Verhalten).

Ein Theologiestudium an der FTH prägt nach Angaben der Hochschule die Persönlichkeit, weil im Diskurs mit anderen Positionen die eigenen Denkvoraussetzungen immer wieder hinterfragt werden sollen. Die konfessionelle Breite im Kollegium und in der Studierendenschaft soll zusätzlich zur kritischen Selbstreflexion beitragen.

Die außercurricularen Angebote der FTH werden in dem Bereich „FTHplus“ zusammengefasst. Es handelt sich dabei laut Selbstbericht schwerpunktmäßig um Angebote im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Mentoring. Ziel soll der Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung sein.

Da nach Angaben der FTH in der Theologie Lehre und Leben ganzheitlich zur Berufskompetenz beitragen sollen, soll das Studienangebot der Hochschule neben der Entfaltung der Fach- und Schlüsselkompetenzen zugleich die Förderung der christlichen Existenz und des Glaubenslebens der Studierenden bezwecken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs soll die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen als forschungsbasierte Grundausbildung für den Einstieg in die kirchliche Praxis sein.

In allen klassischen Bereichen der Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie, Mission) sollen die Studierenden dabei durch Basis- und Vertiefungsmodulen mit dem Stand der Fachdiskussion vertraut gemacht werden, um ein breites Grundlagenwissen zu erwerben. Sie sollen in die relevanten Methoden und deren Begründung eingeführt werden, um zur aktiven Teilnahme an begrenzten Forschungsprojekten befähigt zu werden, die in einer Bachelorarbeit kumulieren soll.

Die Studierenden sollen durch studienbegleitende Praxisprojekte sowie durch ein Blockpraktikum zudem Gelegenheit zu berufsbezogener Orientierung und Einübung praktischer Fähigkeiten erhalten.

Der Studiengang soll zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen befähigen. Das Bachelorstudium soll zum Einstieg in die berufliche Praxis als Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/in sowie für unterschiedliche Aufgaben in christlichen Werken im In- und Ausland, so z.B. in der kirchlichen Medienarbeit, Evangelisation, Bibelübersetzung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder bestimmte Aufgabenfelder in der Mission qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent dargelegt. Die Studienziele des Bachelorstudiengangs verfolgen konsequent die Befähigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit und Kompetenzvermittlung.

Das Bachelorstudium dient dem Einstieg in die berufliche Praxis als Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/in sowie für unterschiedliche Aufgaben in christlichen Werken im In- und Ausland, so z.B. in der kirchlichen Medienarbeit, Evangelisation, Bibelübersetzung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder bestimmten Aufgabenfelder in der Mission. Es befähigt aber auch zu Weiterqualifikation in Masterprogrammen, dem klassischen Abschluss für den „geistlichen Dienst“. Es wird deutlich, dass die Befähigung zu wissenschaftlicher und praktischer Tätigkeit sowie die Vermittlung von Kompetenz für die wissenschaftliche Tätigkeit als auch für die Praxis gegeben ist.

Die Qualifikationsziele werden sowohl als forschungs- als auch anwendungsbezogen bestimmt, mit Schwerpunkt auf der Anwendungsorientierung. Der Bachelorstudiengang dient der geforderten Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, der Methodenkompetenz und insbesondere der berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Im Studiengang werden auch neben der theologisch-beruflichen Praxis als Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/in weitere Berufsspektren in den Blick genommen, die zweckdienlich sind, etwa im Bereich der Medienarbeit und der Jugendarbeit. Der Studiengang stellt eine breite wissenschaftliche und berufsbezogene Qualifikationsbasis sicher, indem er zunächst in die grundlegenden Inhalte der verschiedenen Disziplinen der Theologie (Altes und Neues Testament, Historische, Systematische und Praktische Theologie sowie Missionswissenschaft) einführt und mit diesen Einführungen bereits die Grundlage für die späteren Vertiefungsmodulen legt, die die erworbene Fähigkeiten zum kritischen Umgang mit Quellen, Hilfsmitteln, sowie die sprachlich-exegetischen Kompetenzen zur Erschließung der biblischen Primärquellen weiter vertiefen helfen. Hier ist die vom Wissenschaftsrat geforderte Reihenfolge der Module umgesetzt worden, indem auf jedes Basismodul ein Vertiefungsmodul folgt. Auch die fachbezogenen Methodenkompetenzen sind an den Maßstäben wissenschaftlichen Arbeitens orientiert, indem sie die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, Lernstrategien und Informationsgewinnung, die Forschungs- und Lehrfähigkeiten, die Kommunikations- und

Medienfähigkeiten fachübergreifend anwendbar halten. Dabei ist von Bedeutung, dass über die fachorientierten Kompetenzen hinaus weitere Schlüsselkompetenzen gefördert werden, die sich anlehnen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Blick ist hier die Kompetenz, Wissen anzuwenden und einen Wissenstransfer zu leisten, sowie die Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Zur Stärkung solcher Vermittlungs- und Anwendungsbezogenheit des Studiums dienen Praxisprojekte und auch ein vierwöchiges Praktikum.

Insofern der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ sich als „ganzheitlicher“ Studiengang versteht, sieht er neben Forschung und Berufsorientierung auch die existenzielle Lebensperspektive und die persönliche Entwicklung der Studierenden (einschließlich der Entwicklung ihres Glaubenslebens) als Aufgabe an. Das ist für alle Studiengänge der Evangelischen Theologie insofern von Bedeutung, als gerade für den Bereich der Organisationen und Medien es in besonderer Weise auch politischer und kultureller Bildung bedarf. Eine Wissensverbreiterung, eine Wissensvertiefung (ausgehend von den Erfahrungen vor Beginn des Bachelorstudiums) und die Verstehensdimension, die für einen Wissenstransfer und jede berufliche Qualifikation unerlässlich ist, wird durch solche ganzheitliche Ausrichtung gefördert und vergrößert. Dafür werden die Studierenden im Studium auch durch Zusatzprogramme zum Curriculum (FTH Plus [z.B. Persönlichkeitstests oder Mentoringprogramme von Studierenden für jüngere Semester]) qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs soll die Vermittlung vertiefter wissenschaftlicher Fach- und Methodenkenntnisse, Spezialkenntnisse und Forschungskompetenzen als Befähigung für höherqualifizierte berufliche Tätigkeiten im Bereich Theologie, Kirche und christlicher Organisationen sein.

In allen Bereichen der Theologie sollen die Studierenden dafür zunächst in Aufbaumodulen mit Gegenständen und Fachdiskussionen befasst werden, die synthetisches Denken erfordern und ihre theoretisch-analytischen Fähigkeiten fördern sollen. Die Sprachkompetenzen zum Umgang mit Primärquellen sollen dabei weiterentwickelt werden. Durch ein Auslandssemester soll der internationale Horizont erweitert werden.

Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls mit mehreren Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden schließlich im Bereich eines frei zu wählenden Hauptfaches (Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie oder Missiologie) in individueller, weitgehend eigenständiger Schwerpunktsetzung mit neuen Entwürfen bzw. Spezialkenntnissen ihrer Disziplin vertraut gemacht und an Problemstellungen der Forschung herangeführt werden, die der Bearbeitung der abschließenden Masterarbeit in diesem Hauptbereich vorausgehen sollen.

Durch ein Blockpraktikum sollen berufspraktische Fähigkeiten vertieft und eine Orientierung für den Berufseinstieg ermöglicht werden.

Der Masterstudiengang soll so zum Einstieg in höherqualifizierte berufliche Tätigkeiten als Pastor/innen, Gemeindegründer/innen, Missionar/innen, theologische Dozierende sowie für Leitungsaufgaben in christlichen Organisationen qualifizieren, die vertiefte theologische Kenntnisse und theoretisch-analytische Fähigkeiten erfordern. Er soll bei sehr gutem Studienabschluss überdies zur Weiterqualifikation in Promotionsprogrammen qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium des Masterstudienganges enthält Wahlfreiheiten für die Studierenden, vor allem hinsichtlich der Gewichtung einzelner Module in den ersten beiden Semestern des Studiums. Insofern besteht die Möglichkeit, das Studium zu gestalten und hinsichtlich der Interessen selbst zu gewichten. Dieser Freiraum fördert die Eigenständigkeit und auch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch die Studierenden. Durch Förderung der kommunikativen Kompetenz und auch der Sozial- und Selbstkompetenz, die sich in besonderen Lehr- und Lernformen mit Diskussionsblöcken, Arbeit in Kleingruppen, aber auch Exkursionen verstärkt entwickeln kann, werden durch Achten auf eine Schwerpunktsetzung, unterstützt durch die verschiedenen Lernformen die Studierenden in Stand gesetzt, fachwissenschaftliche Themen selbstständig verarbeiten und sie in fachspezifischer Hinsicht zu analysieren und darzustellen. Die Studierenden werden so gefordert, sich im Studium selbst zu verorten und Fähigkeiten und Interessen auszutarieren und so mit der Kompetenz der Selbst-reflexion fachwissenschaftliche Expertise und Persönlichkeitsentwicklung zu verbinden. Die im Curriculum avisierte Vermittlung von Methoden-, Schlüssel-, systemische und kommunikative Kompetenz trägt wesentlich dazu bei, dass solche Eigenständigkeit sich entwickeln kann, um dann auch tatsächlich in eigener Verantwortung vollzogen werden kann. Die Studienziele des Masterstudienganges verfolgen konsequent die Befähigung zu tiefergehender wissenschaftlicher Tätigkeit und Kompetenzvermittlung.

In den auch im Masterstudium angebotenen Blockpraktika wird die kommunikative Kompetenz regelmäßig trainiert durch eigene Vorträge, Debatten, Einüben von Perspektivwechsel und Dialogen. Das Ziel der Vernetzung von Theorie und Praxis, dass beide Studiengänge leisten, wird durch solche Praxisprojekte unterstützt. Mittels der Vielfalt der Lehr- und Lernformen wird damit die Praxisbezogenheit des Studiums für die Studierenden sichtbar. Indem die aktive Einbindung der Studierenden erwünscht ist, etwa wenn die Studierenden eingegrenzte Problemstellungen selbst forschungsgemäß behandeln sollen, wird die eigene analytische Urteilsfähigkeit und die synthetische Kraft des Denkens herausgefordert. Dies gilt bereits für den Bachelorstudiengang, während im Masterstudium die Studierenden in ihrer Schwerpunktsetzung die eigene wissenschaftliche Forschung und Ausrichtung vertiefen können und so die im Masterstudiengang entsprechend höher qualifizierte Tätigkeiten im Bereich Theologie und Kirche und christlichen Organisationen in den Blick nehmen können, so als Pastor/innen und in der Mission Tätige oder als Dozierende.

Auch das Auslandssemester (ggf. auch das Haussemester) bietet eine zusätzliche Bildungsqualifikation sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Das Auslandssemester verspricht eine Horizonterweiterung durch die Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Ansätzen und Methoden sowie durch die Begegnung mit anderen Kulturen bzw. kulturellen Settings. Durch diese werden die Studierenden sensibilisiert dafür, eingefahrene Sichtweisen für sich selbst zu hinterfragen und zu reflektieren. Eine Professionalität, die die Kompetenzen zur Kommunikation und Kooperation enthält, und die sich im wissenschaftlichen Selbstverständnis niederschlagen, wird durch die Abschlussarbeiten nachvollziehbar und überprüfbar. Die mittlerweile hohe Anzahl der Promovierenden der Absolvent/innen der Hochschule zeigt dabei auch, dass die Forschungsausrichtung neben der wissenschaftlichen Fachkompetenz und der Praxisorientierung des Studiums keine geringe Rolle spielt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erweisen sich von daher als stimmig im Hinblick auf das jeweils vermittelte Abschlussniveau. So werden neben den praxisorientierten Berufsqualifikationen des Bachelorstudiengangs auch die wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Qualifikationen des Masterstudiengangs aber eben auch die besonderen Berufsperspektiven, die der Masterstudiengang bietet, einschließlich der außerhalb der Hochschule weitergeführten Möglichkeiten der Promotion für die Studierenden transparent gehalten. Wie diese - und in welcher fachlichen Breite - zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führen können, wird den Studierenden auch durch Absolvent/innenbefragungen und Einladungen verschiedener Berufsvertreter/innen (Alumni) vermittelt.

In beiden Studiengängen wird die Persönlichkeitsentwicklung Gewicht beigemessen, dass in der Perspektive der Hochschule durch die Konzentration auf die Ganzheitlichkeit der Bildung und die Einbeziehung spiritueller Elemente gestärkt wird. Hier wird die konfessionelle Breite, deren Akzeptanz sich die Hochschule verpflichtet weiß, auch als Erweiterung und Vertiefung kritischer Selbstreflexion wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula sollen den klassischen Sequenzen des Theologiestudiums folgen. Allerdings wurden einige Inhalte einbezogen, die nach Angaben der FTH gegenüber dem klassischen Kanon eher neu sind: (sequentielles) Erlernen der biblischen Sprachen parallel zu theologischen Grundlagenfächern; Motivationsaufbau durch frühe missionswissenschaftliche (1. Sem. B.A.) und praktisch-theologische Basismodule (2. Sem. B.A.); studienbegleitendes Praxisprojekt (3.+4. Sem. B.A.); im M.A.: Auslandssemester (3. Sem.) und neue Lehr- und Forschungsbereiche (interdisziplinäre Bezüge).

Die Lehrveranstaltungen in den beiden Studiengängen finden als Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Kolloquien statt. In den letzten Jahren wurde laut Selbstbericht der klassische Frontalunterricht durch interaktive Elemente bereichert, Vorlesungs- und Seminareinheiten sollen kombiniert werden, zunehmend diskursive Elemente integriert, Seminareinheiten in rotierender Moderation durchgeführt und die Lehr- und Lernformen insgesamt stärker problemorientiert konzipiert sein. Neue Formen wie Kolloquien und Exkursionen haben nach Angaben der FTH Einzug gehalten. Film-, Musik- und Videobeispiele sollen sinnvoll integriert werden und sollen zur Pluriformität der Unterrichtsformen beitragen. Entsprechend sind nach Angaben der Hochschule auch die Prüfungsformen vielgestaltiger geworden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Bachelorstudiengang haben alle sechs theologischen Abteilungen (AT, NT, HT, ST, PT, MW) eigene Basis- und Vertiefungsmodule, darüber hinaus gibt es ein Wahlpflichtmodul (6. Sem.), das Schwerpunktsetzungen ermöglichen soll. Zudem gibt es allgemeine Module wie das „Propädeutikum Theologie“ (B.A. 1. Sem.), die disziplinübergreifend funktionieren sollen.

Der sechssemestrige Studiengang besteht überwiegend aus Pflichtveranstaltungen. Spezialisierungen sind nach Angaben der FTH nur eingeschränkt möglich, jedoch können innerhalb der Lehrveranstaltungen im Bereich der Eigenarbeit individuelle Schwerpunkte in mehreren Bereichen gesetzt werden.

Im Studiengang wird im 3. und 4. Semester ein regelmäßiges studienbegleitendes „Praxisprojekt“ in einer Kirche oder einem christlichen Werk verlangt. Die Betreuung des „Praxisprojekts“ soll durch die Verantwortlichen vor Ort und den/die „Deans of Students“ und/oder Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus der Abteilung PT an der FTH, die mit dem Studierenden eine detaillierte Zielvereinbarung festlegen und jährlich ein Auswertungsgespräch führen, erfolgen.

Zusätzlich ist nach der Vorlesungszeit des 2. bzw. 3. Semesters ein vierwöchiges Blockpraktikum in einer Kirche oder einem christlichen Werk vorgesehen, ebenfalls vor- und nachbereitet durch einen/eine der Deans of Students oder eine/n Wissenschaftliche Mitarbeiter/in aus der Abteilung PT der FTH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Bachelorstudiengangs ist in sich schlüssig. Es ist seit der letzten Reakkreditierung weiterentwickelt worden. Das gilt besonders im Hinblick auf den erhöhten Anteil an Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium. Auch ist die aktive Einbindung der Studierenden in das Lehren intensiviert worden. Positiv fällt auch die Diversität der Lehr- und Lernformen auf.

Von Anfang an haben sich beide Studiengangskonzepte der FTH Gießen durch einen Fokus auf die Praxis ausgezeichnet, der sich in der Praxisnähe der Studiengänge, in praxisorientierten Modulen, Praxisprojekten und Praktika zeigt. Die angestrebte Vernetzung von Theorie und Praxis wird gerade durch Blockpraktika verstärkt und zusätzlich trainiert.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen sowie den Ordnungen wider. Die Praxisphasen sind ausgewiesen und kreditiert. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind plausibel gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der Modulzuschnitt im Masterstudiengang soll sich am didaktischen Ziel der Erweiterung und Vertiefung forschungsorientierter und eigenständig-kritischer Kompetenzen orientieren. Dazu soll das allgemeine Forschungsmodul von den sechs Abteilungen (AT, NT, HT, ST, PT, MW) gemeinsam gestaltet werden. Es soll allgemeine Kompetenzen zur Wissenschaftstheorie sowie fachspezifische Forschungskompetenzen in allen sechs theologischen Disziplinen (studentische Schwerpunktsetzung erforderlich) vermitteln. Darüber hinaus enthält der Masterstudiengang weitere interdisziplinäre Module mit Wahlmöglichkeiten innerhalb des jeweiligen Moduls. Zudem gibt es mehrere disziplinspezifische Wahlpflichtmodule, ein Sprachmodul (2. Sem.) und das Auslandssemester als Bestandteil des Masterstudiengangs (3. Sem.).

Auf der Masterebene sollen weiterführende methodische und interdisziplinäre Kompetenzen zur Erarbeitung spezifischer Problemstellungen unter Einbezug aktueller Forschung vermittelt werden. Disziplinspezifische Forschungstrends, Forschungsbereiche, Ansätze und Methoden sowie Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben sollen speziell im Rahmen des Forschungsmoduls Gegenstand sein. Studierende sollen ihre Kenntnisse und Kompetenzen z.B. in den Seminarvorträgen und Diskussionsleitungen der Module der ersten beiden Semester oder im Wahlpflichtmodul des vierten Semesters vertiefen, wo auf hohem fachspezifischem Niveau unter Einbeziehung des neusten Forschungsstandes verschiedene Lösungsansätze abgewogen werden sollen.

Zusätzlich ist auch im Masterstudium nach der Vorlesungszeit des 2. bzw. 3. Semesters ein vierwöchiges Blockpraktikum in einer Kirche oder einem christlichen Werk vorgesehen, ebenfalls vor- und nachbereitet durch einen/eine der Deans of Students oder eine/n Wissenschaftliche Mitarbeiter/in aus der Abteilung PT der FTH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gerade im Masterstudiengang fällt die Möglichkeit zu selbstständigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auf, was es den Studierenden erlaubt, das Studium in großem Maß selbst zu gestalten, und dadurch die Eigenständigkeit der Studierenden fördert. Das Auslandssemester ermöglicht den Gewinn neuer bzw. fremder theologischer Perspektiven und ist auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung positiv hervorzuheben. Dazu kommt die Förderung der kommunikativen und sozialen Kompetenz. In diesen Zusammenhang gehören besondere Lehr- und Lernformen mit Diskussionsblöcken, Kleingruppenarbeit und Exkursionen.

Viele Absolventinnen und Absolventen streben eine Promotion an. Das zeigt, dass die Forschungsausrichtung neben der Vermittlung von wissenschaftlicher Fachkompetenz und der Praxisorientierung des Studiums nicht zu kurz kommt.

Auch das Curriculum des Masterstudiums ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Modulkonzept ist ebenfalls stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Dokumentation der zuvor genannten Punkte lässt keine Wünsche offen. Die Praxisphasen sind ausgewiesen und kreditiert. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind ebenfalls plausibel gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Bachelorstudium ist kein dezidiertes Mobilitätsfenster durch die Hochschule ausgewiesen.

Das Auslandssemester soll das zentrale Element des 3. Semesters im Masterstudium sein. Es soll die Chance bieten, neue theologische Perspektiven kennenzulernen, sich in einem Schwerpunktbereich zu vertiefen und seine Sozialkompetenz auszubauen. Für dieses Modul soll sich ein Aufenthalt an einer der (Partner-)Hochschulen der FTH im Ausland anbieten.

In der Regel wird das Semester im Ausland absolviert. Liegen besondere Gründe vor, z.B. die familiäre Situation oder gesundheitliche Gründe, kann auf Antrag ein Haussemester an der FTH absolviert werden. Die FTH hat nach eigenen Angaben mit verschiedenen Hochschulen in anderen Ländern Kooperationsabkommen geschlossen und seit vielen Jahren gute Erfahrungen mit dem Auslandssemester gemacht. Die Partnerhochschulen befinden sich in Belgien, Niederlande, Schweiz, Norwegen, im Vereinigtes Königreich und in den USA. Weitere Kooperationen sollen zurzeit mit Hochschulen in Australien, Frankreich, Kanada und den USA angestrebt werden. Mit drei Partnerhochschulen wurden Kooperationsverträge im Rahmen des Erasmus+-Programms abgeschlossen.

Die Planungen für das Auslandssemester sollen zwölf Monate im Voraus beginnen. Eine Infomappe soll den Studierenden zu Beginn des Masterstudiums zur Verfügung gestellt werden. Ansprechpartner an der FTH für das Auslandssemester sind ein/e Beauftragte/r für Auslandsstudien (zuständig für Information und Beratung der FTH-Studierenden rund um das Auslandssemester [„outgoing students“], Modulleitung, Erstinformation und Antrag Erasmus-Stipendien), ein/e Beauftragte/r für internationale Kooperationen (zuständig für Verträge und Betreuung Hochschulpartnerschaften, Austauschsemester an der FTH [„incoming students“], besonderer Ansprechpartner für das Studium in den USA) und die Dekanatsleitung, zuständig für organisatorische Hilfe, z.B. Bescheinigungen der FTH für Auslandshochschule, Durchführung der Erasmus-Verträge.

Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren für (außer)hochschulisch erworbenen Kompetenzen sollen im Sinne der Lissabon-Konvention durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FTH zeichnet sich durch ein breites Angebot von Mobilitätsmöglichkeiten aus. Studierende werden bereits früh im jeweiligen Studium umfassend informiert über Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Vielfalt an Zielorten, welche die FTH durch Partnerschaften pflegt, und auch weiter ausbaut.

Die Studierenden berichten von einer guten Betreuung und Beratung bei der Planung von Auslandsaufenthalten, welche durch zuständige Lehrende der FTH geleistet werden und von den Studierenden gelobt wurden. Die Beratung umfasst dabei alle organisatorischen Schritte, wie auch die Möglichkeiten der Finanzierung, bei der die FTH stets Wege zur Möglichmachung zu finden bemüht ist.

Die Auslandsaufenthalte stellen aus der Sicht von Studierenden eine Bereicherung für die eigene Entwicklung im persönlichen wie auch fachlicher Sinne dar.

Da der Auslandsaufenthalt im Mastercurriculum verpflichtend verankert ist, entstehen keine Zeitverluste.

Damit sind die Rahmenbedingungen für eine problemlose und bereichernde Mobilität für Studierende in jeglicher Hinsicht gegeben: gute und umfassende Beratung und Betreuung, keinerlei Zeitverluste, große Auswahl an Zielorten und die fachliche wie persönliche Weiterentwicklung.

Studierende, die aus persönlichen Gründen das verpflichtende Auslandssemester im Masterstudium nicht absolvieren können, wird ein Haussemester als Kompensation angeboten. Besonders in der Zeit der Corona-Pandemie stellt das Haussemester für Masterstudierende der FTH eine wichtige und gute Alternative dar. Den Studierenden wird, durch Dozierende betreut, die Möglichkeit geboten, eine intensive Lernzeit, die durch engen Austausch mit zuständigen Dozierenden, wie auch eingehenden Selbststudium geprägt ist, zu gestalten. Studierende berichten von einer bereichernden Lernphase, in der eigene Schwerpunkte gesetzt werden können und viel Zeit und Raum zur eigenen Profil-Schärfung gegeben ist, die im „normalen“ Studium in diesem Maße nicht zur Verfügung steht. Daher ist das Konzept des Haussemesters sowohl grundsätzlich als auch als gute Kompensation in Pandemie-Jahren besonders positiv hervorzuheben und als generelles Konzept der Kompensation nur zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

In beiden Studiengängen soll die Lehre maßgeblich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt werden. Aktuell beschäftigt die FTH nach eigenen Angaben zehn hauptberufliche Professor/innen, außerdem sechs unbefristet angestellte Hochschuldozent/innen. In allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr soll die Lehre zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professor/innen erbracht werden.

Das Prorektorat für Forschung soll die fachliche Qualifizierung des Lehrpersonals sowie seine wissenschaftliche Weiterentwicklung fördern. Jährlich soll mit den verschiedenen Abteilungen der Hochschule die wissenschaftlichen Publikationen, die wissenschaftliche Vortragstätigkeit, die Teilnahme an Fachtagungen, die Realisierbarkeit größerer Forschungsprojekte und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

besprochen werden. In diesem Zusammenhang sollen Zielvereinbarungen geschlossen und dem Wissenschaftsministerium jährlich ein Bericht zur Forschungstätigkeit an der FTH vorgelegt werden.

Zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation, insbesondere für die Fertigstellung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten, sollen in regelmäßigen Abständen Forschungssemester gewährt werden. Da der Personalbestand der einzelnen Abteilungen an der FTH nach eigenen Angaben überschaubar ist, erfolgt die Freistellung nicht automatisch im Turnus, sondern projektbezogen. Darüber hinaus kann für einen bestimmten Zeitraum das Lehrdeputat von sechs bis acht Semesterwochenstunden weiter gesenkt werden, um größere literarische Projekte zu fördern. Finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland und für spezielle Forschungsreisen sollen auf Antrag hin vergeben werden. Außerdem sollen zur Unterstützung bei Forschungsprojekten studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte eingesetzt werden.

Das Dekanat soll den gesamten Bereich der Lehre an der Hochschule sowie ihre curriculare Weiterentwicklung fördern. Es soll die Evaluation der Qualität der Lehre jährlich in einer der Abteilungen veranlassen, koordinieren und deren Umsetzung kontrollieren. Didaktische und pädagogische Schulungen für das Lehrpersonal sollen sporadisch durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist in jeglicher Hinsicht hervorragend. Das gilt in fachlicher genauso wie in methodisch-didaktischer Hinsicht. Der große Anteil hauptamtlich Lehrender (10 Professoren und eine Professorin, sechs Hochschuldozenten bzw. -dozentinnen) sichert ein breit aufgestelltes kontinuierliches Lehrangebot. Lediglich sechs SWS Lehre eröffnet Dozierenden Freiräume für Forschung und Weiterbildung.

Das zwar ausreichend vorhandene Angebot zur didaktischen Weiterbildung der Dozierenden wird von diesen anscheinend nur unverbindlich und unsystematisch genutzt. Die didaktischen Weiterqualifizierungsangebote für Lehrende könnten deshalb noch stringenter verfolgt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die didaktischen Weiterqualifizierungsangebote für Lehrende könnten noch stringenter verfolgt werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Für den Studienbetrieb steht ein eigener Campus zur Verfügung. Grundstücke und Gebäude sind im ausschließlichen Besitz und Nutzung des Trägervereins der FTH (FTA e.V.). Der Campus umfasst ein Zentralgebäude mit Bibliothek, Lesesaal, Buchhandlung, Cafeteria, Verwaltung und Plenarsaal, zwei Lehrsaalgebäude mit acht Vorlesungs- und Seminarräumen unterschiedlicher Größe, zwei Bürogebäude mit Büros für das Kollegium der FTH sowie diverse Außenanlagen mit Grünflächen. Im Jahr 2020 ist die Hörsaaltechnik laut Selbstbericht mit neuen Pulten, Beamern bzw. Großbildschirmen und multimedialer Technik für interaktives Unterrichten grundlegend modernisiert worden.

Bis Juni 2022 soll das Zentralgebäude um einen Neubau erweitert werden. Die Vorlesungssäle, welche aktuell in zwei verschiedenen Gebäuden untergebracht sind, sollen gemeinsam mit der Hochschulverwaltung und den Büros des akademischen Personals im Neubau ihren Platz finden. Das seitherige Hauptgebäude soll zum Bibliotheksgebäude umfunktioniert werden. Auf der Fläche der bisherigen Vorlesungsgebäude sollen nach

dem Umzug in den Neubau weitere Parkplätze geschaffen werden. Der FTH-Campus ist laut Selbstbericht behindertengerecht und möglichst barrierefrei eingerichtet.

Die FTH-Bibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek im Bereich Theologie. Für Arbeiten in der Bibliothek stehen 40 Leseplätze zur Verfügung. Zwei weitere Computer funktionieren als Workstations für einen Buchscanner bzw. ein Transkriptionsprogramm für Interviews im Rahmen von empirischen Forschungen. Im gesamten Campus ist Internetzugang per WLAN möglich.

Das nichtwissenschaftliche Personal arbeitet als Assistenz der Hochschulleitung (2 Stellen), in der Geschäftsführung (1 Stelle), der Buchhaltung (1,25 Stellen), der Studienverwaltung (1 Stelle), der Bibliothek (1,25 Stellen), der Öffentlichkeitsarbeit (1,5 Stellen), dem Mentoring (1 Stelle), als Dean of Students (2 Stellen), IT (1 Stelle) sowie der Hausverwaltung (2 Stellen) und der Bauleitung (1 Stelle). Aktuell sind laut Selbstbericht zusätzlich sechs studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Der sich in der Fertigstellung befindliche Neubau des Campus wird diese Situation weiter verbessern. Die IT-Systeme (Lernplattformen etc.) werden gelungen in die Lehre eingebunden. Es steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Der Zugang der Studierenden zu (Online-)Beständen der Literatur ist ebenfalls ausreichend. Die Studierenden wünschten sich jedoch im Rahmen der Begehung noch praktikablere Online-Zugänge (remote/von zu Hause) sowie eine Erweiterung der digital verfügbaren Literatur-Bestände. Die Online-Bestände (eBooks etc.) sowie auch die digitalen Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden zu den digitalen Bibliotheksbeständen könnten deshalb noch weiter ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Online-Bestände (eBooks etc.) sowie auch die digitalen Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden zu den digitalen Bibliotheksbeständen könnten noch weiter ausgebaut werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Alle Module des jeweiligen Studiengangs müssen bestanden werden. Ein Modul gilt laut Selbstbericht als bestanden, wenn alle für das Modul geforderten Studienleistungen je nach veröffentlichter Gewichtung im Mittel mit mindestens „Ausreichend“ bewertet worden sind, sowie die Kontaktzeiten jeder Lehrveranstaltung des Moduls zu nicht mehr als 20% versäumt wurden. Alle Module sollen in der Regel mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen werden. Davon ausgenommen sind die Blockpraktika (B.A. und M.A.), das Propädeutikum Theologie (B.A.), das Praxisprojekt (B.A.), das B.A.-Wahlpflichtmodul (6. Sem.) und das Forschungsmodul (M.A.), deren Kriterien zum Bestehen der Module erfüllt werden müssen, die jedoch nicht mit einer benoteten Leistung abschließen.

Die Bewertungsverfahren in den Modulen soll allgemein Folgendes leisten: Sichern des akademischen Standards der jeweiligen Studiengänge; Fördern einer pädagogisch sinnvollen Vielfalt von Lehr- und Lernstrategien; Messen der studentischen Leistungen (Fachwissen, selbstständiges Denken, methodisches Können,

kommunikative Schlüsselkompetenzen); eine konstruktive Rückmeldung an die Studierenden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen, um ihnen eine realistische Einschätzung ihrer Fortschritte im Studium zu ermöglichen.

Die Bachelor- und Masterprüfungen sind kumulativ gestaltet. Der Anteil der Leistungspunkte entspricht dem Anteil der Modulnote an der Gesamtnote des Studiengangs.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang finden sich verschiedene Prüfungsformen, die sich an den zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationen orientieren sollen. Zur Leistungserbringung können in den einzelnen Modulen unterschiedliche Optionen geboten werden wie mündliche Vorträge, Protokolle, Videoaufzeichnungen von Praxisarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen (Thesen u.ä.), Lektüreaufgaben mit kritischer Rezension, Projektarbeiten, Seminarpapiere und Seminararbeiten, Tests, Klausurarbeiten, Kolloquien und mündliche Prüfungen.

Im Bachelorstudium sollen vor allem in der ersten Studienhälfte, in der Basismodule überwiegen, Prüfungsformen angewandt werden, die das erworbene Fachwissen abfragen und grundlegende methodische Fähigkeiten verlangen: Klausuren, kleine Ausarbeitungen mit deskriptiven Schwerpunkten, Tests, Entwürfe und Kurzreferate. In der zweiten Studienhälfte sollen dann Formen überwiegen, die den Vertiefungsmodulen angemessen sind: größere, selbstständig zu erstellende Hausarbeiten mit verstärkter kritischer Reflexion und Forschungsorientierung, Diskussionsteilnahme, Thesenpapiere, Rezensionen und Gesprächsübungen.

Im Masterstudium sollen Prüfungsformen gewählt werden, die dem aufbauenden Charakter der Module entsprechen und die Schlüsselkompetenzen überprüfen: forschungsorientierte Rezensionen, Seminarvorträge mit Forschungsbezug, größere Seminararbeiten mit neuartigen und fachübergreifenden Problemstellungen, mündliche Verteidigung der Masterthesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem für beide Studiengänge betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die FTH verfolgt hier eine konsequente, überlegte und stringente inhaltliche Konzeption ihres Prüfungssystems. Die oben dokumentierte Vielfalt an möglichen Prüfungsformen führt in der gelebten Praxis zu einer aussagekräftigen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse der Studierenden.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die oben dokumentierten Zielsetzungen der FTH in der Praxis eingelöst werden und sich dadurch die (stets modulbezogenen) Prüfungsarten in beiden Studiengängen an den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen orientieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Ein jährlich erscheinendes Vorlesungsverzeichnis (= Modulhandbuch) soll die Studierenden und Interessent/innen über den Personalbestand, die Termine und Prüfungen der Semester sowie über die Lehrveranstaltungen mit Modulbeschreibungen informieren. Ausführlichere Informationen sollen sich in den Syllabi finden lassen, die zu Beginn jeder Lehrveranstaltung ausgegeben werden, sowie in den Prüfungsinformationen, die pro Modul jeweils zum Semesterbeginn ausgehändigt werden und auch im internen Downloadbereich

zugänglich sein sollen. Die idealtypischen Studienverlaufspläne weisen aus, dass kein Modul einen Umfang von weniger als 5 CP besitzt.

Der Dekan, die Dekanatsleiterin, der Beauftragte für internationale Kooperationen und die Beauftragte für Auslandsstudien sollen für individuelle Studienberatung und Studienplanung zur Verfügung stehen.

Der Studierendenrat (StuRa) entsendet stimmberechtigte Vertreter/innen in den Senat. Sie sollen die Kommunikation zwischen Senat und Studierendenschaft gewährleisten. Die Jahrgangsvertreter/innen sollen relevante aktuelle Informationen an ihren Jahrgang weitergeben. In regelmäßigen Abständen soll für die Jahrgangskohorten ein Forum für interne Treffen eingeplant sein, in denen aktuelle Anliegen besprochen werden können. Zu diesen Treffen können die Jahrgänge auch Vertreter/innen der Leitung oder Mitglieder des Kollegiums einladen, um Probleme anzusprechen, Informationen weiterzugeben oder Sachverhalte zu erläutern. Die/der Studierendensprecher/in sollen in kontinuierlichem Kontakt mit der Hochschulleitung und dem Dekanat stehen.

Die Zuordnung der Studierenden zu festen Kohorten sowie die zentrale Vorlesungsplanung durch das Dekanat sollen Überschneidungsfreiheit für die Studierenden, die ihr Studium nach dem vorgegebenen Curriculum absolvieren, garantieren. Da Pflichtveranstaltungen nicht parallel gelegt werden sollen, sollen Überschneidungen im Stundenplan ausgeschlossen sein.

Die Studierbarkeit soll sich sowohl in den Ergebnissen der Evaluationen als auch die Daten zu Regelstudienzeit und Studienabbrechern, zu nicht bestandenen Modulprüfungen sowie in den Abschlussnoten der Absolvent/innen zeigen. Der angesetzte Workload soll u.a. durch Befragungen der Studierenden regelmäßig evaluiert werden.

Das Dekanat übernimmt die organisatorischen Aufgaben im Bereich der Prüfungsdurchführung, insbesondere bei Klausuren, verantwortet das Prüfungswesen und verwaltet die Prüfungsergebnisse. Der Dekan ist qua Amt Vorsitzender der Prüfungskommission und überwacht die Ordnungsgemäßheit der Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein breites und niedrigschwelliges Beratungsangebot steht den Studierenden zur Verfügung und wird auch bei Bedarf angenommen. Die Verantwortlichen in Bezug auf die Studiengänge sind klar und den Studierenden bekannt.

Grundsätzlich ist eine gute Studierbarkeit laut Bericht der Studierenden möglich, wenn auch berichtet wurde, dass besonders die ersten Bachelorsemester als arbeitsintensiv empfunden werden. Die Regelstudienzeit kann aber eingehalten werden. Die Gutachtergruppe teilt diese Einschätzungen.

Die FTH zeigt große Bemühungen bei der Ermöglichung eines guten Studiums in jeglicher Lebenslage. Durch großzügige Öffnungszeiten der Bibliothek, und damit dem stetigen Zugriff auf Materialien, können Studierende ihren Lernfortschritte zeitlich flexibel gestalten.

Sowohl das Master- als auch das Bachelorstudium weisen einen klaren und strukturierten Studienverlaufsplan auf, durch welchen im ersten Schritt die Einhaltung der Regelstudienzeit und Planbarkeit des jeweiligen Studiums gegeben sind. Des Weiteren werden Veranstaltungen, die zum Fortschritt des Studiums Pflicht sind, regelmäßig und zuverlässig angeboten. Überschneidungen von zu belegenden Veranstaltungen sind ausgeschlossen und wurden von Studierenden auch nicht berichtet.

Der Workload wird regelmäßig durch transparente und umfassende Evaluationen, bei denen Studierende befragt werden, erhoben. Studierende berichten von einem grundsätzlich realistischen und leistbaren Workload. Treten dennoch Probleme auf durch eine in Einzelfällen auftretende hohe Workload-Belastung, berichten Studierende von einer guten Bewältigung solcher Probleme, da das Verhältnis von Studierenden und Dozierenden von direktem Austausch und schneller Problemlösung im Dialog geprägt ist.

Ebenfalls ist eine angemessene, machbare Prüfungsdichte wie auch die gelungene Organisation der Prüfungen gewährleistet, da z.B. Überschneidungen ausgeschlossen werden können und mindestens fünf CP Umfang bei allen Modulen gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Zentrale Maßnahme zur Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und des methodisch-didaktischen Ansatzes des jeweiligen Curriculums soll die kontinuierliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen darstellen.

Die Mitglieder des Kollegiums sollen regelmäßig an (internationalen) wissenschaftlichen Kongressen teilnehmen und Kontakt zu Forscher/innen in verschiedenen Ländern der Welt halten. Sie sind nach Angaben der FTH Mitglied in vielen internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen. Das Lehrendenteam ist international zusammengesetzt.

Es werden laut Selbstbericht regelmäßig kooperative Promotionsprogramme mit promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt.

Die von den Mitgliedern des Kollegiums der FTH betriebene Forschung wird laut Selbstbericht auf mehreren Wegen in das Studium integriert und soll unmittelbar in die Lehre einfließen. Die meisten Forschungsprojekte sollen sich thematisch mehr oder weniger stark mit Vorlesungen und Seminaren überschneiden, die der/die betreffende Lehrende anbietet.

Die FTH steht nach eigenen Angaben mit ihren Alumni in engem Kontakt. Jährlich findet ein Alumnitreffen auf dem Campus der FTH statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge hat gegenüber der letzten Akkreditierung noch einmal an Profil und Qualität gewonnen.

Großgeschrieben wird von der FTH die Internationalität, die auch durch Teilnahme an internationalen Kongressen gestützt und unterstützt wird.

Für die Nachwuchsförderung ist ein kooperatives Promotionsprogramm vorgesehen, da die FTH nicht über ein eigenes Promotionsrecht verfügt. Dies ist wichtig für die wissenschaftliche Ausrichtung der gesamten Hochschule, die durch solche kooperativen Programme darlegt, dass sie nicht nur an Vermittlung technisch-fachwissenschaftlicher Sachverhalte, sondern auch an forschungsbezogener Weiterentwicklung orientiert ist. Dem dient auch die generelle Vernetzung mit Forscher/innen an anderen Hochschulen, in deren Ergebnisse auch die Studierenden durch Anleitung für eigene kleine Forschungsprojekte – auch in Form von Seminararbeiten und Masterarbeiten – mit einbezogen werden und durch die die beiden Studiengänge permanent weiterentwickelt werden.

Somit wird die fachlich-inhaltliche Gestaltung des jeweiligen Curriculums unter Berücksichtigung des nationalen sowie internationalen fachlichen Diskurses fortwährend überprüft und weiterentwickelt. Die fachlichen und

wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Eine didaktische Weiterentwicklung erfolgt zusätzlich fortlaufend.

Alle Module im Masterstudiengang sind exklusiv für diesen entwickelt. Regelhaft werden keine Module aus dem Bachelorstudium in das Masterstudium integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die FTH analysiert nach eigenen Angaben jährlich die Studien- und Prüfungsverläufe und erstellt dazu Studierenden- und Absolvent/innenstatistiken. Das Dekanat stellt jährlich der Kollegiumskonferenz die Durchschnittsnoten der Module und der Abschlüsse mit Vorjahresvergleich vor. Zudem bedient sich die FTH laut Selbstbericht der üblichen Instrumente für ein Monitoring wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolvent/innenbefragungen. Wenn Studierende strukturelle oder spezielle Probleme im Studienablauf signalisieren, stehen ihnen unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung (Dekanat, Deans of Students usw.).

Für die Qualitätssicherung in der Lehre und die Durchführung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen ist in erster Linie die Evaluierungskommission zuständig. Sie ist eine ständige Einrichtung des Senats und handelt in dessen Auftrag. Aufgaben und Vorgehensweise sind in einer Evaluierungsordnung beschrieben. Der Hochschulrat als Instrument der Qualitätssicherung überwacht den Prozess und soll bei Evaluierungsmaßnahmen beraten.

Eine Curriculumskommission wurde zudem laut Selbstbericht als ständige Kommission des Senats eingerichtet, um zeitnah handlungsfähig zu sein. Die Besetzung der Kommission ist wie folgt: Dekan, ein Vertreter der Lehrenden pro Abteilung, Dean of Students, Dekanatsleiterin und zwei Vertreter/innen der Studierenden. Gastweise können weitere Studierende einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Evaluationssystem ist stringent aufgebaut und liefert fortlaufend alle benötigten Rückmeldungen und Statistiken. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt regelmäßig und konsequent.

Lehrevaluationen (inkl. Workload-Erhebungen) und Absolvent/innenbefragung, Hospitationen und Rückmeldung seitens der Studierenden, sowie Beratungsmöglichkeiten des Lehrkörpers stehen zur Verfügung. Persönliche Kontakte z.B. zu den Lehrenden sowie Alumni bieten ein Potenzial für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, auch werden ehemalige Absolvent/innen regelmäßig befragt, um Verbesserungsmöglichkeiten des Curriculums zu benennen. So entstehen neue Ideen, die die Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums ermöglichen.

Aus den, im Evaluationssystem auf verschiedenen Ebenen gewonnen, Informationen werden regelmäßig Maßnahmen abgeleitet und fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse der Evaluationen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die von der Hochschule im Begutachtungsverfahren vorgelegten Statistiken und Evaluationsdaten belegen ebenfalls den regelmäßigen „Durchlauf“ des Evaluationssystem, das Arbeiten mit den Ergebnissen und allgemein die gute Studierbarkeit beider Studiengänge.

Alle Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Gemäß der Studienordnung wirkt die FTH darauf hin, dass Studierende mit Einschränkungen in ihrem Studium und bei Prüfungen nicht benachteiligt werden und Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Alle Gebäude auf dem Campus sind rollstuhlgerecht zugänglich, haben Behindertentoiletten und sind möglichst barrierefrei eingerichtet.

Die Hochschule verfügt über „Richtlinien der Freien Theologischen Hochschule Gießen für Gleichbehandlung und nicht-diskriminierendes Verhalten“. Die Hochschule verpflichtet sich darin nach eigenen Angaben u.a. dazu, dass in Studium, Lehre und Nachwuchsförderung für Frauen und Männer gleiche Möglichkeiten geboten werden. Der Realisierung und regelmäßigen Überprüfung dieses Zieles soll die Festschreibung von Maßnahmen zur Umsetzung, möglicher Sanktionen bei Verstößen und regelmäßigen Berichtens durch den/die Gleichstellungsbeauftragte/n dienen.

In der Grundordnung sowie in den „Richtlinien für Gleichbehandlung und nicht-diskriminierendes Verhalten“ ist festgelegt, dass für Mitarbeiter/innen sowie für Studierende Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Freistellung, Beurlaubung oder Arbeitsreduzierung und ggf. Urlaubssemester wegen Schwangerschaft, Kindererziehung oder Pflege Angehöriger gewährt werden können. Auch die Studienordnung garantiert Nachteilsausgleiche aus diesen Gründen. Die FTH fördert nach eigenen Angaben durch die 24- stündige Nutzbarkeit aller für Studierende nötigen Einrichtungen der FTH an sieben Tagen der Woche die Vereinbarkeit von Familie und Studium.

Allen Angehörigen der Hochschule sollen auf verschiedenen Ebenen Beratungsstellen zur Verfügung, darunter die/der Gleichstellungsbeauftragte/n und die/der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Seit 2009 wählt der Senat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n, die/der mindestens alle zwei Jahre dem Senat berichtet und bei jeder Neubesetzung akademischer Stellen involviert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilungen an der FTH ist sowohl bei den Dozierenden als auch bei den Studierenden eine deutliche männliche Prägung zu erkennen. Die FTH begründete die geringen Anteile an weiblichen Studierenden im Gespräch sowohl mit der Herkunft dieser aus ihren Gemeinden, die männlich geprägt sind, als auch mit der Tatsache, dass das Berufsziel als Pastorin für Frauen in vielen Gemeinden, die ihre späteren Arbeitgeber darstellen würden, nicht realisierbar ist, da häufiger keine Frauen-Ordination gegeben ist. Die FTH bemüht sich nach eigenen Angaben besonders um die Gewinnung von weiblichen Studierenden, diese könnte aber erfolgreicher sein, auch wenn die Gründe konzeptioneller und grundlegenderer Natur sind und über den Verantwortungsbereich der FTH hinausgehen.

Ebenfalls das Kollegium der Dozierenden ist stark männlich geprägt. Auch hier versichert die FTH, dass in Berufungsverfahren verstärkt weibliche Dozierende geworben werden sollen, bislang mit wenigen Erfolgen. Auch bemühen sich die Dozierenden der FTH, Frauen für Promotionen zu gewinnen.

Dennoch soll die FTH weiter versuchen, den Anteil an Frauen an der Hochschule im Generellen zu vergrößern und zu stärken - vor allem auch in Hinblick sowohl auf die Bereicherung der Hochschule als auch auf das Konzept der Vorbildfunktion kommender Jahrgänge von Studierenden. Denn eine annähernd paritätische Besetzung würde auch die Studiengänge inhaltlich bereichern.

Die vorhandenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge jedoch konsequent umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Als freikirchlich-theologische Hochschule fällt die FTH Gießen nicht unter die Zuständigkeit einer evangelischen Landeskirche. Deshalb wurden keine zusätzlichen Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO) beteiligt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Peter Zimmerling, Universität Leipzig, Praktische Theologie
- Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt, Universität Tübingen, Systematische Theologie

Vertreter der Berufspraxis

- Thomas Acker, Bund Freier Evangelischer Gemeinden/Region Mitte-West, Steffenberg

Studierende

- Lina Burket, Studentin der Universität Bonn

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Evangelische Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	31	12	39%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	50	15	30%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	2	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	46	10	22%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	41	7	17%	25	5	20%	26	6	23%			#DIV/0!
SS 2017	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	37	5	14%	28	3	11%	29	3	10%	30	3	10,00%
SS 2016	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	27	5	19%	19	3	16%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2015	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	34	12	35%	20	7	35%	22	7	32%	24	8	33,33%
insgesamt	269	66	25%	92	18	20%	77	16	21%	54	11	20,37%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Evangelische Theologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	3	12	7	1	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	4	14	13	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	2	16	5	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	2	13	7	0	0
WS 2016/2017	0	0	1	0	0
SS 2016	3	17	10	0	0
WS 2015/2016	0	0	1	0	0
SS 2015	2	11	15	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	2	17	14	0	0
Insgesamt	19	101	73	1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Evangelische Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	1	0	1
SS 2020	0	21	1	1	23
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	31	0	0	31
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	20	0	4	24
WS 2017/2018	0	0	1	0	1
SS 2017	0	20	1	1	22
WS 2016/2017	0	0	0	1	1
SS 2016	1	24	0	3	28
WS 2015/2016	0	0	2	1	3
SS 2015	0	22	1	3	26
WS 2014/2015	0	0	0	2	2
SS 2014	0	27	0	5	32

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Evangelische Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	2	1	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	19	4	21%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	23	3	13%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	2	1	50%	0	0	#DIV/0!		0	#DIV/0!		0	#DIV/0!
WS 2018/2019	16	5	31%	8	3	38%	9	4	44%			#DIV/0!
SS 2018	2	0	0%	0	0	#DIV/0!		2	0%	2	0	0,00%
WS 2017/2018	14	1	7%	8	1	13%	10	1	10%	12	1	8,33%
SS 2017	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	19	5	26%	15	3	20%	15	3	20%	18	4	22,22%
SS 2016	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	14	5	36%	11	5	45%	11	5	45%	12	5	41,67%
SS 2015	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2014/2015	25	1	4%	16	0	0%	19	0	0%	22	1	4,55%
insgesamt	138	26	19%	58	12	21%	66	13	20%	66	11	16,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Evangelische Theologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	7	6	4	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	2	8	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	1	15	2	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	2	9	3	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
SS 2016	3	12	4	0	0
WS 2015/2016	0	0	1	0	0
SS 2015	0	7	1	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	19	5	0	0
Insgesamt	15	78	20	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Evangelische Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	1	0	1
SS 2020	0	10	3	3	16
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	7	0	3	10
WS 2018/2019	0	0	1	0	1
SS 2018	0	16	0	1	17
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	9	2	3	14
WS 2016/2017	0	0	1	0	1
SS 2016	0	17	0	1	18
WS 2015/2016	0	0	2	0	2
SS 2015	0	7	0	0	7
WS 2014/2015	0	0	1	0	1
SS 2014	0	24	0	0	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	18.5.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	18.8.2015 bis 30.9.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	18.5.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	18.8.2015 bis 30.9.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS